

Beschlussvorlage Nr. B-213/2017

Einreicher:
Dezernat 1/Dezernat 6

Gegenstand:
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für bauliche Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung der Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Verwaltungs- und Finanzausschuss	02.11.2017	nicht öffentlich			
Stadtrat	08.11.2017	öffentlich			

Sven Schulze Michael Stötzer
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme		EUR
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		EUR
Finanzbedarf ist	<input checked="" type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

Sächsisches Schulgesetz

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Dezernat 6/SE 17

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Sicherung der Aufnahme von vier Klassen 1 zum Schuljahr 2018/2019 sowie die Schaffung der baulichen Voraussetzungen zur Beschulung.
2. Aufgrund der Dringlichkeit die sofortige Umsetzung der Maßnahme. Ein separater Baubeschluss ist nicht erforderlich.
3. Die Beauftragung zur Ausführung der vorgesehenen Sanierungsleistungen für den Gebäudeteil „Verbinder und Hortflügel“ nach § 2 (6) Nr. 1 und Nr. 2 VOB/B auf Grundlage der Preisermittlung für die bereits vertraglich gebundenen Gewerke.
4. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in der Produktuntergruppe 21110 - Grundschulen wie folgt:

Änderungen zum Teilfinanzhaushalt						
-in EUR-						
PSK ggf. Maßnahmenr.	Kurzbezeichnung Produktsachkonto und ggf. Maßnahmennummer	HH-Plan einschl. Nachtrag	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Veränderung ./.	Ansatz neu
2111000.78511100 2111000002012/2	Gebäudemanagement und Hochbau, E.-G.-Flemming-Grundschule, Hochbaumaßnahme	0	0	1.325.000	0	1.325.000
1111100.70321000	Gem eindeorgane, Beiträge zur gesetzl. SVtariff. Beschäftigter	494.306	0	0	35.000	459.306
1112100.70321000	Personal, Organisation, Zentrale Dienste, Beiträge zur gesetzlichen SV tariflich Beschäftigter	1.031.207	-83.000	0	250.000	698.207
1113200.70321000	Kassen- und Steueramt, Beiträge zur gesetzlichen SV tariflich Beschäftigter	590.105	0	0	100.000	490.105
1113600.70321000	Gebäudemanagement und Hochbau, Beiträge zur gesetzlichen SV tariflich Beschäftigter	1.160.125	0	0	100.000	1.060.125
1116200.70321000	Datenverarbeitung u. -kommunikation, Beiträge zur gesetzlichen SV tariflich Beschäftigter	563.884	0	0	30.000	533.884
1221100.70321000	Ordnungsaufgaben Amt 32, Beiträge zur gesetzlichen SV tariflich Beschäftigter	959.392	0	0	125.000	834.392
1221200.70321000	Dienstleistungen des Ordnungs- und Meldewesen A.33, Beiträge zur gesetzlichen SV tariflich Beschäftigter	670.816	0	0	100.000	570.816
2721000.70321000	Stadtbibliothek, Beiträge zur gesetzlichen SV tariflich Beschäftigter	504.383	0	0	50.000	454.383
3633001.70321000	andere Hilfen zur Erziehung, Beiträge zur gesetzlichen SV tariflich Beschäftigter	482.701	0	0	125.000	357.701
4141000.70321000	Gesundheitspflege, Beiträge zur gesetzlichen SV tariflich Beschäftigter	635.373	0	0	60.000	575.373
5111000.70321000	Ort- und Regionalplanung, Beiträge zur gesetzlichen SV tariflich Beschäftigter	554.902	0	0	75.000	479.902
5121000.70321000	Flächen- und Grundstückbezogene Daten und Grundlagen, Beiträge zur gesetzlichen SV tariflich Beschäftigter	344.951	0	0	50.000	294.951
5491000.70321000	Sonstige Leistungen d. Straßenbaulastträger, Beiträge zur gesetzlichen SV tariflich Beschäftigter	1.235.010	0	0	150.000	1.085.010
5511000.70321000	Öffentliches Grün, Beiträge zur gesetzlichen SV tariflich Beschäftigter	746.042	0	0	75.000	671.042
Summe Auszahlungen				1.325.000	1.325.000	
Differenz Minder-/Mehrauszahlungen					0	

Begründung

1. Bedarf Schulnetz

Eine wesentliche Aufgabe der Stadt Chemnitz als Schulträger ist die Bereitstellung ausreichender Beschulungsplätze. Die Schulnetzplanung bildet hierfür die planerische Grundlage für die Verwaltung (vgl. §§ 23, 23 a Sächsisches Schulgesetz - SächsSchulG). Diese enthält unter anderem Schülerzahlprognosen sowie darauf aufbauende Kapazitätsbetrachtungen.

Der Teilschulnetzplan Grundschulen (Vorlage B-061/2015) weist die Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule mit der Kapazität sowie dem Bedarf von vier Zügen Grundschule in den kommenden Schuljahren aus. Die genannte Grundschule muss als großer Schulstandort im gemeinsamen Schulbezirk das zu erwartende Schüleraufkommen kompensieren. Mit den Grundschulen Altdorf, Pablo-Neruda, Gebrüder-Grimm und Obere Luisenschule bildet die Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule den gemeinsamen Schulbezirk II. Gemäß § 25 SächsSchulG sind Grundschulen Schulbezirken zugeordnet.

Dem Teilschulnetzplan Grundschulen ist als Datenbasis die Schülerzahlprognose des Schulreports 2015 der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Chemnitz (SBA C), zugrunde gelegt. Demnach wird an der Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule die Beschulung von vier Zügen Grundschule erforderlich.

Die der Zügigkeit entsprechenden Anforderungen an das Raumprogramm sowie an die Größe der Pausenfrei-/Außenfläche werden am genannten Standort grundsätzlich erfüllt. Die Kapazität der Sporthalle vor Ort deckt den Sportstundenbedarf für drei Züge Grundschule. Den sich aus der 4-Zügigkeit ergebende Sportstundenfehlbedarf gilt es kurzfristig durch freie Kapazitäten in naheliegenden Objekten zu kompensieren sowie mittel-/langfristig zu analysieren und erforderliche Kapazitäten durch die Stadt Chemnitz zu schaffen.

Bereits mit der Vorlage B-002/2015 wurde die komplexe Rekonstruktion der Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule mit zwei Zügen Grundschule am 28. Januar 2015 im Stadtrat bestätigt. Aufgrund des Beschlusses des Teilschulnetzplanes Grundschulen am 6. Mai 2015 und des angezeigten Bedarfes am Standort Albert-Schweitzer-Straße 61 wurden auf der Grundlage der Vorlage B-159/2016 überplanmäßige Mittel für die Einordnung von drei Zügen Grundschule eingestellt (Beschluss Verwaltungs- und Finanzausschuss am 25. August 2016). Gleichwohl wurde auf die Erforderlichkeit einer perspektivischen Erweiterung auf vier Züge Grundschule verwiesen. Demnach schließen sich die Gebäudeteile Hort und dessen Verbinder (Seitenflügel) zu einem späteren Zeitpunkt als separater Bauabschnitt an. Im Zeitraum von Juni 2016 bis August 2018 wird die Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule mit Turnhalle und Verbinder als 3-zügige Grundschule am Standort saniert.

Die Schülerzahlfortschreibungen der Schulreporte 2016 und 2017, welche jeweils im März durch die SBA C der Stadt Chemnitz übermittelt wurden, bestätigten zunächst den bereits erwähnten Bedarf von vier Zügen an der Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule ab dem Schuljahr 2020/2021. Mit der Vorlage BR-011/2017 und der Vorlage B-146/2017 wurde durch die Verwaltung umfassend über die Schülerzahlentwicklung, das weitere Verwaltungshandeln im Grundschulbereich zur Sicherung ausreichender Beschulungsplätze sowie der hierzu erforderlichen Änderung der Schulbezirkssatzung informiert.

Die nunmehr im Juni 2017 erneut durch die SBA C der Stadt Chemnitz übermittelten Schülerzahlen für den Grund- und Oberschulbereich prognostizieren bereits ab dem **Schuljahr 2018/2019** vier Klassen 1 an der Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule.

Vor diesem Hintergrund soll die Sicherung der Aufnahmekapazität von vier Zügen Grundschule an der Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule ab dem Schuljahr 2018/2019 erfolgen.

2. Ablaufplan für die Komplettsanierung des Hortflügels incl. Verbinder

Planung bis einschließlich Ausführungsplanung	11/2017
Sitzung Stadtrat	08.11.2017
Erstellung LV's für zusätzliche (zus.) Leistungen	11/2017
Prüfung Angebote der zus. Leistungen und Vergabe	12/2017
Bauausführung	01/2018 – 07/2018
Übergabe an den Nutzer	31.07.2018

Der sehr gestraffte Ablaufplan ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass die im Beschlusspunkt Nr. 3 benannte Vorgehensweise zur Beauftragung der bereits vertraglich gebundenen Gewerke im Wesentlichen in 2017 erfolgt. Die Zeit- und Kostenersparnis ergibt sich daraus, dass die einzelnen Leistungen durch die Fachgewerke bereits schon unter den tatsächlichen Bedingungen am Schulgebäude ausgeführt wurden und dass keine zusätzliche Baustelleneinrichtung, welche auf jede Position umgelegt wird, zu kalkulieren ist. Weiterhin sind die Firmen mit den Bedingungen zur Beachtung der denkmalschutzrechtlichen Vorgaben vor Ort vertraut und können die zusätzlichen Leistungen bereits in ihren Ablauf mit einordnen.

Aus der Tatsache heraus, dass bei zurzeit durchgeführten Ausschreibungen der Stadt Chemnitz teilweise keine Angebote abgegeben werden bzw. nur 1 Bieter mit sehr hohen bzw. unwirtschaftlichen Preisen ein Angebot abgibt, ist die vorgeschlagene Verfahrensweise zur Beauftragung der bereits vor Ort tätigen Ausführungsfirmen nach § 2 (6) Nr. 1 und Nr. 2 VOB/B im rechtlich zulässigen Rahmen und die Preisermittlung muss auf der Grundlage der vertraglichen Leistung erfolgen. Alle bisher beauftragten Leistungen wurden über eine öffentliche Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter aus dem Wettbewerb heraus vergeben.

Für die Abgabe der Angebote über die zusätzlichen Leistungen wird von der Stadt Chemnitz ein Leistungsverzeichnis vom Planer abgefordert, welches den Firmen zur Verpreisung übergeben und nach den Vorgaben des bisherigen Leistungsgefüges geprüft wird. Somit ist die Grundlage der Wirtschaftlichkeit gegeben.

3. Art und Umfang der Baumaßnahme

Die Komplettsanierung des Gebäudeteiles „Verbinder und Hortflügel“ beinhaltet die

- funktionale räumliche Erweiterung des aktuell für 3 Züge vorliegenden Raumprogrammes um den Raumbedarf eines vierten Zuges Grundschule mit Hort,
- Einordnung Garderobenbereiche,
- Erneuerung der Dacheindeckung, Fenster, Außen- und Innentüren, Elektro-, Blitzschutz-, Sanitär-, Heizungsinstallationen incl. neuer WC-Anlagen,
- Trockenlegung, Dränagearbeiten, Anbau Lichtschächte,
- Dämmung Fassade, Gerüstarbeiten,
- Einbau Trockenbauwände und Akustikdecken,
- Anpassung und Erneuerung Geländer und Handläufe,
- neue Fußbodenaufbauten, Malerarbeiten,
- Anbau Fluchttreppe als 2. baulicher Rettungsweg,
- Naturstein- und Terrazzoarbeiten sowie
- Erneuerung der kompletten Entwässerungsleitungen.

4. Mittelbedarf und investive Einordnung

Der Bedarf aus Grobkostenschätzung beläuft sich auf 1,5 Mio. €.

Ausgehend von der vorhandenen Nutzfläche des Gebäudeteiles „Verbinder und Hortflügel“ und den aus der Planung von 2014 errechneten Kostenkennwerten (KKW) ergibt sich folgender Mittelbedarf:

Nutzfläche 850 m ² * KKW 1.300 €/m ²	= 1.105.000 €
Baupreisindex von 2014 auf 2017 rd. 20 %	= 221.000 €
kalkulatorische Anpassung Gewerke an Hauptauftrag ca. 10 %	= 132.600 €
Prüfgebühren Tragwerk, Brandschutz, Gutachten, Vermessung	= rd. 41.400 €

Gesamtkosten	= 1.500.000 €

175.000 € konnten bereits per Mittelübertrag aus dem Produktsachkonto 1113600.78511100, Maßnahmennummer 1113600003008 (GMH – Planungspool) bereitgestellt werden, um den nötigen Planungsvorlauf realisieren zu können.

Der investive Charakter der Maßnahme ergibt sich aus der komplexen Sanierung des ehemaligen Gebäudeteils „Verbinder und Hortflügel“ und der damit einhergehenden Hebung des Standards sowie der Verlängerung der Nutzungsdauer des Gesamtkomplexes.

5. Deckungsquelle

Der Minderaufwand ergibt sich auf Grund von Erstattungen infolge von Mutterschutz und Beschäftigungsverboten. Infolge dessen können die Mittel aus den Produktsachkonten zur Deckung der o. g. Bedarfe bereitgestellt werden.